



Schwarzwaldverein e.V. Schlossbergring 15 79098 Freiburg
Tel. 0761 / 3 80 53 - 0 Fax 0761 / 3 80 53 - 20

Name, Vorname

Kfz. Marke:

Straße, Nummer

Kfz. Kennzeichen:

PLZ, Wohnort

Stellung/Amt:

1	Datum / Beginn Datum / Ende	Uhrzeit / Beginn Uhrzeit / Ende	Abfahrtsort – Zielort(e) – Ankunftsort	Reisezweck	Betrag €
Tagegeld:					
	eintägig	>2-5 ; >5-8 ; >8 Stunden		4,00 € ; 8,00 € ; 12,00 €	
	mehrtägig	Tag der Abfahrt und Ankunft je		12,00 €	
	dazwischen	(24 Stunden) = Tag(e) x		24,00 €	
Fahrtkosten:					
	Bahn/Bus (laut Beleg)				
	PKW		km x	0,30 €	
	Mitfahrer		km x	0,02 €	
Reise-Nebenkosten: (Übernachtung, Parkgebühren, Kurtaxe...)					
2	Datum / Beginn Datum / Ende	Uhrzeit / Beginn Uhrzeit / Ende	Abfahrtsort – Zielort(e) – Ankunftsort	Reisezweck	
Tagegeld:					
	eintägig	>2-5 ; >5-8 ; >8 Stunden		4,00 € ; 8,00 € ; 12,00 €	
	mehrtägig	Tag der Abfahrt und Ankunft je		12,00 €	
	dazwischen	(24 Stunden) = Tag(e) x		24,00 €	
Fahrtkosten:					
	Bahn/Bus (laut Beleg):				
	PKW		km x	0,30 €	
	Mitfahrer		km x	0,02 €	
Reise-Nebenkosten: (Übernachtung, Parkgebühren, Kurtaxe...)					
3	Datum / Beginn Datum / Ende	Uhrzeit / Beginn Uhrzeit / Ende	Abfahrtsort – Zielort(e) – Ankunftsort	Reisezweck	
Tagegeld:					
	eintägig	>2-5 ; >5-8 ; >8 Stunden		4,00 € ; 8,00 € ; 12,00 €	
	mehrtägig	Tag der Abfahrt und Ankunft je		12,00 €	
	dazwischen	(24 Stunden) = Tag(e) x		24,00 €	
Fahrtkosten:					
	Bahn/Bus (laut Beleg):				
	PKW		km x	0,30 €	
	Mitfahrer		km x	0,02 €	
Reise-Nebenkosten: (Übernachtung, Parkgebühren, Kurtaxe...)					
Auslagen		(pauschal)	Telefon/Fax/Internet (Zeitraum von - bis)		
		(nur gegen Beleg)	Porto		
			Büromaterial		
			Kopien		
			Sonstiges		
überweisen auf IBAN				Summe:	
				BITTE freihalten für die Buchhaltung:	

Datum:

Unterschrift

geprüft und genehmigt

Reisekostenordnung des Schwarzwaldvereins, Hauptverein, für auswärtige Tätigkeiten
gültig ab 1. Januar 2016
für Hauptvorstand, Bezirksfachwarte und alle vom Hauptverein mit Sonderaufgaben
betrauten, **ehrenamtlich tätigen Personen**

1. Fahrtkosten

- a) Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse einschließlich Zuschläge nach **Beleg**
- b) PKW 0,30 € je km
- c) für jeden ebenfalls für den Schwarzwaldverein tätigen Mitfahrer 0,02 € zusätzlich je km
- d) Motorrad, Motorroller, Moped, Mofa 0,20 € je km

2. Tagegeld (= **Verpflegungsmehraufwand**)

bei **eintägigen** Reisen im Auftrag des Schwarzwaldvereins

mehr als 2 - 5 Std.	mehr als 5 - 8 Std.	mehr als 8 Std.
4 €	8 €	12 €
als steuerfrei anerkannt werden nur		mehr als 8 Std.
		12 €

bei **mehrtägigen** Reisen im Auftrag des Schwarzwaldvereins

für Abfahrts- und Ankunftstag ohne zeitliche Beschränkung je 12 €

für jeden dazwischen liegenden Tag (= 24 Std.) je 24 €

Bei kostenloser Bewirtung durch den Hauptverein entfällt das Tagegeld.

3. Übernachtungskosten

für notwendige Übernachtungen die tatsächlichen Kosten nach Beleg (Rechnung muss ausgestellt sein auf Schwarzwaldverein e.V., Hauptverein, Schlossbergring 15, 79098 Freiburg) oder als Übernachtungspauschale mit 20 € je Übernachtung.

Kosten, die für die Übernachtung von Begleitpersonen anfallen (z.B. Aufschlag für Doppelzimmer), müssen privat bezahlt werden.

4. Abrechnung

Die Kostenabrechnungen der Bezirksfachwarte sind zur Abzeichnung über die jeweiligen Hauptfachwarte bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Die Kostenabrechnungen für das laufende Jahr sind **bis zum 10. Januar des folgenden** Kalenderjahres einzureichen.

Für die Kostenabrechnungen ist ein Formblatt der Hauptgeschäftsstelle zu verwenden. Rechnen Sie bitte jeden Termin gesondert ab. Schicken Sie bitte die Abrechnungsbögen **vollständig** ausgefüllt möglichst zeitnah mit **Datum und Unterschrift** an die Hauptgeschäftsstelle.